

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 118. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum:	Montag, den 14.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Feil, Ingrid

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

bis 21:10 Uhr

ab 19:55 Uhr

Schriftführer/in

Glemser, Karin

-
Borchardt, René, Kämmerei

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

bis 20:25 Uhr (nach TOP 5)

ab 19:30 Uhr

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Finster, Norbert

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krapf, Rainer

Zink, Hubert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht aus der Bürgerversammlung
2. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Jahr 2023
3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023
5. Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023
6. Bewohnerparkausweise für Bewohner/-innen des Gebäudes der Brunnengasse 3
7. Bauanträge / Bauangelegenheiten
 - 7.1. Vorbescheid über den Neubau eines Reihenhauses auf der Fl.Nr. 3614/29 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 15
 - 7.2. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57
 - 7.2.1. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57; Erhöhung
 - 7.2.2. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57; Überschreitung der zulässigen Höhe um 1,14 Meter
 - 7.3. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände- Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße
 - 7.3.1. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße, Abstimmung über Bank
 - 7.3.2. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Abstimmung über Entsorgungsstation
 - 7.3.3. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Abstimmung über Stellplätze 11, 12, 13
 - 7.3.4. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Einvernehmen zu Nutzungsänderung
8. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.
9. Informationen und Anfragen

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 08.07.2025 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht aus der Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert über die offenen Punkte der Bürgerversammlung vom 01.04.2025 anhand des beigefügten Dokuments.

2. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak übergibt das Wort an den Kämmerer René Borchardt.

Herr Borchardt weist darauf hin, dass für diesen Tagesordnungspunkt kein Beschluss zu fassen ist. Er stellt den Bericht zur Jahresrechnung 2023 vor, s. auch Anlage. Aus der detaillierten Einnahmen- bzw. Ausgabenentwicklung stellt er die größten Positionen vor.

Es liegen keine Fragen vor.

3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak übergibt das Wort an Stadträtin Feil, in Vertretung von Stadtrat Koch. Stadträtin Feil trägt den Bericht zur Rechnungsprüfung vor, s. auch Anlage.

Stadtbaumeisterin Maria Hoffmann nimmt an der Sitzung teil.

Zu den Geschäftsausgaben des Bürgermeisters merkt Frau Feil an, dass die Ansätze für die kommenden Jahre angepasst werden müssen.

Zu den Ausgaben für Kassen- und Organisationsprüfung informiert Herr Borchardt, dass für die nächste Prüfung voraussichtlich 2026 der Wert auf 38.000 € angepasst worden sei.

Stadträtin Feil informiert, dass für den Bauabschnitt II der Sanierung des Bürgerspitals kein Stadtratsbeschluss gefasst worden sei und stellt die momentanen Vergaberichtlinien vor.

Stadtrat Rosentritt nimmt an der Sitzung teil.

Es wird diskutiert über den Personalmangel in der Finanzverwaltung und eine höhere Eingruppierung von Mitarbeitenden, damit mehr Bewerber/-innen eine Stelle in der Verwaltung annehmen.

Stadträtin Feil bedankt sich beim Kämmerer Borchardt, Stadtrat Koch, Stadtrat Herbig, Stadträtin Susanne Reuß-Wilfling und Stadtrat Roth für die Mitarbeit bei der Rechnungsprüfung.

Stadtrat Vizl bedankt sich für die vorbildliche Ausarbeitung. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Schweinfurt Gerolzhofen in vielen Punkten unterstütze, bspw. die Geomed-Klinik oder die Realschule. Stadträtin Feil entgegnet, dass es Ziel sei, die Kreisumlage so niedrig wie möglich zu halten.

Stadtrat Wächter bedankt sich ebenfalls bei der Kämmerei, der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er spricht die positive Entwicklung des Schuldenstands sowie die sich verbessernde Haushaltsklarheit an, verweist allerdings auch darauf, dass hohe Investitionen verschoben worden wären. Das Geomaris, die Stadtbibliothek und das Jugendzentrum wären teure, freiwillige Einrichtungen, die den Haushalt belasten. Bezüglich der Steuereinnahmen merkt Stadtrat Wächter an, dass die Stadt Gerolzhofen bei Grundsteuer A und Gewerbesteuer bereits den Landesdurchschnitt erreicht hätten, die Grundsteuer B läge noch mit 16 % darunter. Die CSU-Fraktion stimme der Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Verwaltung zu.

4. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Herr Borchardt stellt vor:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-K):

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	19.162.106,54	4.523.985,92	23.686.092,46
1.2 Neue Haushaltsreste	+		2.250.000,00	2.250.000,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	10.673,96	-	10.673,96
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	19.151.432,58	6.773.985,92	25.925.418,50
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	19.151.432,58	3.695.035,85	22.846.468,43
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	3.214.627,76	3.214.627,76
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	135.677,69	135.677,69
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	19.151.432,58	6.773.985,92	25.925.418,50
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|---|------------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 EUR |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 2.038.270,77 EUR |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K: | 42.705,46 EUR |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	- 44.814,66 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	120.891,75 EUR

Beschluss Nr. 1086 einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

5. Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.03.2025 wurde bekannt gegeben. Die von dem Ersten Bürgermeister Herrn Thorsten Wozniak veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Kämmerer René Borchardt verlässt nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

An der Abstimmung nimmt Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak nicht teil.

Beschluss Nr. 1087 einstimmig beschlossen

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Stadt Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem im Stadtratsbeschluss vom 14.07.2025, Nr. 1086, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1

6. Bewohnerparkausweise für Bewohner/-innen des Gebäudes der Brunnengasse 3

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Hausverwalters an alle Nutzerinnen und Nutzer der Tiefgarage in der Brunnengasse 3 und der Spitalstraße 3 vor. Darin wird mitgeteilt, dass die Tiefgarage saniert werden muss. Die Arbeiten beginnen in der 33. Kalenderwoche 2025 und dauern voraussichtlich bis zur 50. Kalenderwoche 2025.

Während dieser Zeit muss die Tiefgarage vollständig geräumt werden. Sie kann weder von

Eigentümern/-innen noch von Mietern/-innen genutzt werden. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass eventuell befristete Parkausweise über die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erhältlich sind.

In der Folge haben sich bereits einzelne Eigentümer/-innen und Mieter/-innen an die Verwaltung gewandt, um einen Bewohnerparkausweis zu beantragen. Die Verwaltung weist grundsätzlich darauf hin, dass ein solcher Ausweis nur dann ausgestellt werden kann, wenn am Wohnsitz keine privaten Stellplätze oder andere Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Auf den Stadtratsbeschluss vom 18.03.2024 wird hingewiesen.

Mit einem Bewohnerparkausweis dürfen die Bewohner der Brunnengasse 3 in bestimmten Straßen wie der Weiße-Turm-Straße, der Salzstraße oder der Brunnengasse parken. Für die Bewohner der Spitalstraße 3 gelten unter anderem die Grabenstraße, Weiße-Turm-Straße, Bleichstraße und ebenfalls die Brunnengasse. Das Parken im Hof der Verwaltungsgemeinschaft ist mit dem Ausweis jedoch nicht erlaubt.

Da den Eigentümern/-innen und Mietern/-innen der genannten Objekte grundsätzlich ein privater Stellplatz in der Tiefgarage zur Verfügung steht, auch wenn dieser vorübergehend nicht genutzt werden kann, sind die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises eigentlich nicht erfüllt.

Die öffentlichen Parkflächen in den genannten Straßen sind knapp. Weitere Parkausweise werden die Situation zusätzlich verschärfen. Die Stadt Gerolzhofen ist nicht verpflichtet, wegen einer privaten Sanierungsmaßnahme Ersatzparkplätze bereitzustellen.

Dennoch schlagen der Erste Bürgermeister und die Verwaltung vor, ausnahmsweise die Ausweise auszustellen.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert, dass die Ausweise lediglich an die Bewohnerinnen und Bewohner der Brunnengasse 3 und Spitalstraße 3 ausgegeben werden und die Fälle einzeln geprüft werden sollten.

Beschluss Nr.: 1088 einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausstellung befristeter Bewohnerparkausweise für Nutzerinnen und Nutzer der Tiefgarage in den Objekten Brunnengasse und Spitalstraße 3 (Bewohner*innen) wird ausnahmsweise bis max. 14. Dezember 2025 zugestimmt.

Ja 14

Nein 0

Anwesend 14

Befangen 0

7. Bauanträge / Bauangelegenheiten

7.1. Vorbescheid über den Neubau eines Reihenhauses auf der Fl.Nr. 3614/29 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 15

Sachverhalt:

**Aufforderung gemeindliches
Einvernehmen durch das Landratsamt
Schweinfurt**
am: 23.06.2025

Vorhaben: **Vorbescheid über den Neubau eines Reihenhauses**

Straße: Rodewischer Straße 15
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstücke: 3614/29

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

Bebauungsplan: Am Nützelbach II
Gebietseinstufung: WA (allgemeines Wohngebiet)

Geplant ist der Bau eines Reiheneckhauses.

Da sich mit der gewünschten Planung Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben würden, wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, um Planungssicherheit zu erlangen.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden beantragt:

Anzahl der Wohneinheiten:

zulässig sind 2 Wohneinheiten → geplant sind 3 Wohneinheiten

Begründung: Eine wirtschaftlich sinnvolle Bebauung als Mietobjekt ist anders nicht möglich. Die Nachfrage nach 2- bis 3-Zimmerwohnungen ist hoch.

Baugrenzüberschreitung:

Die Baugrenze befindet sich mit einem Abstand von 3m parallel zur Nord-Westlichen Grundstücksgrenze. Durch die Planung wird diese Baugrenze geringfügig um 30cm überschritten. Begründung: Sinnvolle Planung, wichtig für Innenausbau

Firsthöhe, Traufhöhe, Dachform entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Stellplätze können nach Aussage des Antragstellers in ausreichender Zahl hergestellt werden. Diese kommen zwar außerhalb der Baugrenzen zum Liegen, was anders auch nicht möglich ist.

Die Stadträte äußern sich positiv über das geplante Vorhaben. Stadtrat Vizl merkt an, dass durch die 3 Wohneinheiten auch mehr Stellplätze benötigt würden.

Beschluss Nr. 1089 einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Vorbescheid über den Neubau eines Reihenhauses auf der Fl.Nr. 3614/29 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 15 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf Grundlage des §31, Absatz 2 BauGB:

Beschluss 1:

Herstellen von 2 Wohneinheiten → geplant sind 3 Wohneinheiten

Beschluss 2:

Überschreitung der nord-westlichen Baugrenze mit 30cm.

Ja 14

Nein 0

Anwesend 14

Befangen 0

7.2. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57

Sachverhalt:

**Aufforderung gemeindliches
Einvernehmen durch das Landratsamt
Schweinfurt
am:**

25.06.2025

Vorhaben:

Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer

Straße:

Berliner Straße 53/55/57

Gemarkung:

Gerolzhofen

Flurstücke:

2192

Beurteilung gemäß BauGB:

§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

Bebauungsplan:

Ziegelhütte VI

Gebietseinstufung:

WA (allgemeines Wohngebiet)

Auf einer privaten Grundstücksgrenze in Verlängerung des Reiheneckhauses Hausnummer 57, soll in Folge einer geplanten Geländeauffüllung eine vorhandene Stützmauer erhöht werden. Hinzu kommt eine Absturzsicherung in Form eines Geländers.

Zum Nachbargrundstück Flurnummer 2190 mit bestehender Stützwand, befand sich bisher eine Böschung. Um einen ebenen Spielbereich für Kinder zu schaffen soll das Gelände in diesem Bereich aufgefüllt werden. Aus Sicherheitsgründen kommt noch eine Absturzsiche-

rung hinzu. Die Baumaßnahme dient der Vergrößerung der nutzbaren Gartenfläche.

Die neue Stützmauer hat eine Länge von rund 17 m und eine Höhe von bis zu 1,22 m. Auf die neue Stützmauer wird eine Absturzsicherung in Form eines Zaunes mit einer Höhe von bis zu 1,76 m errichtet. Aufgrund der Gesamthöhe von über 2 m ist ein Bauantrag erforderlich.

Ein Teil der Einfriedung befindet sich im festgelegten „Sichtdreieck“ der Schallfelder Straße. Zulässig in diesem Bereich ist eine maximale Höhe von 80 cm für bauliche Anlagen, gemessen ab Oberkante Gehweg.

Die geplante Absturzsicherung inklusive Stützmauer ragt mit einer Höhe von 1,94 m auf einer Länge von ca. 4,50 in das Sichtdreieck der Schallfelder Straße.

Die Oberkante der geplanten Absturzsicherung überschreitet die zulässige Höhe im Bereich des Sichtdreieckes um rund 1,14 m.

Die Abweichung von dieser Festsetzung wurde seitens des Bauherrn mit folgender Begründung beantragt:

Das Gelände um das Wohnhaus herum war bisher nicht aufgeschüttet. Zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 2190 mit bestehender Stützwand, befand sich bisher eine Böschung. Um einen ebenen Spielbereich für Kinder zu schaffen, soll das Gelände nun aufgefüllt werden. Aus Sicherheitsgründen kommt noch eine Absturzsicherung hinzu. Die Baumaßnahme dient der Vergrößerung der nutzbaren Grundstücksfläche.

Hinweis:

Nachdem es sich bei der Schallfelder Straße um eine Landkreis-Straße handelt, wird auch die entsprechende Behörde in die Genehmigung mit einbezogen.

Ob entlang der Schallfelder Straße ebenfalls eine Einzäunung geplant ist, ist dem Bauamt nicht bekannt. Gegebenenfalls müsste der Bauherr hier einen gesonderten Antrag stellen.

Einige Stadträte merken an, dass eine 1,94 Meter hohe Mauer zu hoch sei. Zweiter Bürgermeister Erich Servatius äußert, dass die Punkte getrennt abgestimmt werden sollten.

Stadträtin Stadtrat Reuß-Wilfling verlässt die Sitzung.

Es wird diskutiert.

7.2.1. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57; Erhöhung

Die Abstimmungen für diesen TOP finden ohne Stadträtin Susanne Reuß-Wilfling statt.

Beschluss Nr. 1090 einstimmig beschlossen

Der Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 13

Nein 0

Anwesend 13

Befangen 0

7.2.2. Erhöhung einer bestehenden Grundstücksmauer auf der Fl.Nr. 2192 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße 53/55/57; Überschreitung der zulässigen Höhe um 1,14 Meter

Die Abstimmungen für diesen TOP finden ohne Stadträtin Susanne Reuß-Wilfling statt.

Beschluss Nr. 1091 mehrheitlich abgelehnt

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegelhütte VI“ auf Grundlage des §31, Absatz 2 BauGB:

Überschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen im Bereich des Sichtdreieckes um 1,14m durch die Errichtung einer Stützmauer mit Absturzsicherung.

Ja 5 Nein 8 Anwesend 13 Befangen 0

7.3. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände- Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße

Stadträtin Stadtrat Reuß-Wilfling nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

**Aufforderung gemeindliches
Einvernehmen durch Landratsamt
Schweinfurt am:**

Bauantragseingang LRA 01.07.2025- derzeit in Bearbeitung

Vorhaben: **Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes Bereich Berliner Straße Parkplatz P1**

Straße: Berliner Straße
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstücke: 2095

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb bebauter Ortsteile ohne Bebauungsplan)

Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet (MI) nach der BauNVO. Das gegenüberliegende Baugebiet entspricht einem reinen Wohngebiet (WR).

In der Stadtratssitzung am 09.12.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Ver- u. Entsorgungsstation (Wasser, Abwasser, Strom) gefasst. Die Beschlussfassung zieht ein Genehmigungsverfahren in Bezug auf die künftige Nutzungsänderung nach sich. Dieses ist derzeit in Bearbeitung im LRA Schweinfurt.

Der bestehende Parkplatz P1 an der Berliner Straße, Fl.Nr. 2095, wurde im Jahr 2002 als

Pendler bzw. Park+Ride Parkplatz neu errichtet. Insgesamt wurden 137 Parkplätze hergestellt. Inkludiert sind dabei 4 Stellflächen für Nahverkehrsbusse und 6 Stellflächen für kleinere Reisemobile, die im nördlichen Bereich am Grünstreifen zur Volkach errichtet wurden.

Nach erfolgter Planung sollen nun insgesamt 13 Wohnmobilstellplätze (6 für kleinere und 7 für größere Reisemobile) errichtet werden.

Der vorhanden Linienbusparkplatz muss verlegt werden, die Fahrbahnoberflächen und Parkflächen werden nicht geändert, lediglich sind neue Markierungen herzustellen.

Die Elektroversorgung für die neu zu errichtenden Stromsäulen und Parkscheinautomat erfolgt über einen nahegelegenen Verteilerschrank der ÜZ, die Ver- u. Entsorgungsstation für Wasser /Abwasser wird im südlichen Bereich des Parkplatzes mit Kanalanschluss ins öffentliche Kanalnetz der Steigerwald Straße erfolgen.

Weiterhin soll ein Bezahlterminal und eine Sitzplatzgruppe errichtet werden.

Der neue Wohnmobilstellplatz wird als solcher zonierte und separat beschildert. Für die Neueinrichtung der Wohnmobilstellplätze entfallen insgesamt 35 PKW-Parkplätze.

Die Gesamtbaukosten inkl. Planungs- u. Tiefbaukosten werden auf ca. 80.000,- Euro geschätzt.

Einige Stadträte finden die Planung zu groß ausgelegt. Es wird diskutiert über mögliche Änderungen des vorliegenden Plans. Stadtrat Martin Zink weist darauf hin, dass das Bezahlterminal eine Bezahlung mit Karte ermöglichen sollte.

7.3.1. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße, Abstimmung über Bank

Beschluss Nr. 1092 mehrheitlich beschlossen

- Es wird auf die Sitzgarnitur verzichtet bzw. die Sitzgarnitur wird ohne Parkplatzverlust versetzt.

Ja 13

Nein 1

Anwesend 14

Befangen 0

7.3.2. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Abstimmung über Entsorgungsstation

Beschluss Nr. 1093 einstimmig beschlossen

- Die Entsorgungsstation wird auf die Fahrbahn verlegt.

Ja 14

Nein 0

Anwesend 14

Befangen 0

7.3.3. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Abstimmung über Stellplätze 11, 12, 13

Beschluss Nr. 1094 **mehrheitlich beschlossen**

- Die Stellplätze 11, 12, 13 werden erschlossen, aber vorerst nicht beschildert.

Ja 9

Nein 5

Anwesend 14

Befangen 0

7.3.4. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Festplatzgelände Fl.Nr. 2095 Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße; Einvernehmen zu Nutzungsänderung

Beschluss Nr. 1095 **einstimmig beschlossen**

Die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz P1 Fl.Nr. 2095 in der Gemarkung Gerolzhofen, Berliner Straße wurde bereits mit Sitzung vom 09.12.2024 grundsätzlich beschlossen. Das gemäß § 36 Abs.1 BauGB, erforderliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung durch die Stadt Gerolzhofen ist erforderlich und wird erteilt.

Ja 14

Nein 0

Anwesend 14

Befangen 0

8. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.

Es sind keine Beschlüsse zu veröffentlichen.

9. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Stadträtin Reuß-Wilfling verlässt die Sitzung.

Die öffentlichen Teile der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 05.05.25, 19.05.25 und 30.06.25 wurden am 10.07.25 in das Ratsinformationssystem eingestellt. Der öffentliche Teil des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 02.06.25 wurde am 02.07.25 in das RIS eingestellt, der öffentliche Teil der Bauausschusssitzung vom 24.06.25 wurde am 14.07.25 eingestellt.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Glemser
Schriftführung